



# Demoversion mit Originalinhalt

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI-Kraftzweirädern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, Generalimporteur für BRIDGESTONE-Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, best. v. 2018, erteilt, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
SN 41 A D786	DR 600 S DR 600 SU DR 600 R DR 600 RU	v. 1.85 x 21 h. 2.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 3.00 - 21 51R v. 90/90 - 21 54S h. 130/80 - 17 64S  ohne Markenbindung	Hersteller Bridgestone:	
				v. 90/90 - 21 M/C 54S tt <b>Trail Wing TW41</b>	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt <b>Trail Wing TW42</b>
				v. 90/90 - 21 M/C 54S tt <b>Trail Wing TW47 G</b>	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt <b>Trail Wing TW48</b>
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt <b>Trail Wing TW101</b>	h. 130/80 R17 M/C 65H tt <b>Trail Wing TW152</b>
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt <b>BATTLE WING BW501</b>	h. 130/80 R17 M/C 65H tt <b>BATTLE WING BW502</b>
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt <b>Adventure A41F G</b>	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl <b>Adventure A41R</b>
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl <b>Adventure A41F</b>	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl <b>Adventure A41R</b>
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tl <b>Battlax BT45F</b>	h. 130/80 - 17 M/C 65H tl <b>Battlax BT45R</b>
				<b>Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.</b>	

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.  
**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.  
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.  
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

# mopedreifen.de

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.